

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

<b>Federführender Fachbereich</b> <b>Bildung, Kultur, Schule, Sport</b>	<b>Drucksachen-Nr.</b> <b>605/2007</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Nichtöffentlich</b>		
<b>Beschlussvorlage</b>		
<b>Beratungsfolge</b> ▼	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b> (Beratung, Entscheidung)
<b>Rat</b>	<b>18. Dezember 2007</b>	<b>Entscheidung</b>

**Tagesordnungspunkt**

**Entlastung des Betriebsausschusses betreffend Jahresabschluss 2006 der  
eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "GL Kultur / Kulturbetrieb Bergisch Gladbach"**

**Beschlussvorschlag:**

@->

Die Entlastung des Betriebsausschusses wird beschlossen.

<-@

## **Sachdarstellung / Begründung:**

@->

Aufgrund gesetzlicher Änderungen muss jetzt auch bei eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Rat über die Entlastung des Betriebsausschusses entscheiden.

Gemäß § 4 EigVO NRW gilt:

„Der Rat der Gemeinde entscheidet über die Angelegenheiten, die er nach der Gemeindeordnung nicht übertragen kann, und über

- a) ...
- b) ...
- c) die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung eines Jahresverlustes und die Entlastung des Betriebsausschusses,
- d) ...“

Eine analoge Vorgehensweise musste bisher schon beispielsweise bei der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach sowie bei der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach angewendet werden. In der jeweiligen Gesellschafterversammlung wurde daher über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates entschieden.

<-@